

III.31

Wirtschaft und Wirtschaftspolitik

Steuern, Schulden und Ausgaben – Wofür zahlen wir Steuern?

Dr. Rainer Kreuzer



Das deutsche Steuersystem gilt als eines der kompliziertesten der Welt. Es gibt rund 40 verschiedene Arten von Steuern und verschiedene Empfänger: Bund, Länder und Gemeinden. Jede Verwaltungsebene ist wiederum für unterschiedliche Ausgaben zuständig. Die Schülerinnen und Schüler erkunden das System deutscher Staatsfinanzen anhand ihrer eigenen Erfahrungen, als Azubis und Konsumierende, als Steuerzahlende und Nutzende der staatlichen Leistungen. Darüber hinaus erfahren die Lernenden grundlegende Zusammenhänge über die Staatsverschuldung.

KOMPETENZPROFIL

Dauer:	7 Unterrichtsstunden + Lernerfolgskontrolle
Kompetenzen:	Analysekompetenz, Sachkompetenz, Urteilskompetenz
Methoden:	Datenauswertung, Diskussion, Internetrecherche, Recherche, Think-Pair-Share
Inhalt:	Steuersystem, Staatshaushalt, Staatsfinanzen, Staatsschulden



Auf einen Blick

Vorbemerkungen

Alle Inhalte (und Zusatzmaterialien) finden Sie auch zum Download.

1. Stunde

Thema: Einstieg ins Thema, das deutsche Steuersystem

M 1 Lohnsteuer und Staatsausgaben

M 2 Steuern, Gebühren und Beiträge

Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler erkunden steuerliche Abzüge vom Lohn sowie Ausgaben des Staates, die mit Steuern finanziert werden. Sie erarbeiten sich verschiedene Arten von Steuern und gewinnen einen Überblick darüber, welche davon der Bund, die Bundesländer und die Gemeinden erhalten.

2. Stunde

Thema: Staatsausgaben

M 3 Die Steuerarten und deren Aufteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Inhalt: Die Lernenden erkunden die finanziellen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden.

Benötigt: Internetzugang, Pin-Karten

3. Stunde

Thema: Zusammensetzung der Steuereinnahmen

M 4 Zusammensetzung aller Steuereinnahmen

Inhalt: Die Lernenden erkunden, wie sich die gesamten Steuereinnahmen des Staates zusammensetzen.

4. Stunde

Thema: Staatsausgaben

M 5 Die Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden

Inhalt: Die Lernenden erkunden die finanziellen Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Gemeinden.

Benötigt: Internetzugang, Plakate

5. Stunde

Thema: Finanzpolitik

M 6 Die Steuerpläne der Parteien

Inhalt: Die Lernenden erörtern die unterschiedlichen finanzpolitischen Ziele der Parteien und diskutieren, welche Partei welche Gruppen begünstigt.

Benötigt: Internetzugang

6. Stunde

Thema: Steuerhinterziehung

M 7 Illegale Steuerhinterziehung – Wie sie von legaler Steuervermeidung abzugrenzen ist

Inhalt: Die Lernenden erkunden das Problem der Steuerhinterziehung und diskutieren deren Folgen und Konsequenzen.

7. Stunde

Thema: Staatsschulden

M 8 Wie kommt der Staat an Kredite?

Inhalt: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich Informationen über die Kreditaufnahme des Staates und die Funktionsweise von Staatsanleihen.

Benötigt: Internetzugang

Lernerfolgskontrolle

Thema: Lernerfolgskontrolle

M 9 Testen Sie Ihr Wissen: Steuern, Schulden und Ausgaben

Inhalt: Steuern und Staatsausgaben

Erklärung zu den Symbolen



Dieses Symbol markiert differenziertes Material. Wenn nicht anders ausgewiesen, befinden sich die Materialien auf mittlerem Niveau.



leichtes Niveau



mittleres Niveau



schwieriges Niveau

M 1

Lohnsteuer und Staatsausgaben

Aufgaben

1. Betrachten Sie die Gehaltsabrechnung und äußern Sie Ihre spontanen Gedanken dazu.
2. Beantworten Sie folgende Frage in einer Think-Pair-Share-Übung: Was würde auf Ihrem Weg von der Schule zu Ihrem Zuhause alles fehlen, wenn es den Staat mit seinen Steuereinnahmen nicht gäbe?

Lohn- und Gehaltsabrechnung Borglätig aufbewahren! Gilt als Arbeitgeberbescheinigung.

FKN: 999990 Musterfirma Angebot		Abrechnung Monat/Jahr: 04.23		Urk./Anspr./VZ: 30,00		Urk./Anspr./LJ: 30,00		Urk./gen.: 30,00	
Musterfirma Angebot Musterstr. 38 80469 Musterstadt Persönlich/Vertraulich!		Geburtsdatum: 13.03.72		St.-Tg.: 30	Steuern-Kinderklasse: 4	Freibeträge: 1,0	EV: EV	Urk./gen.: 30,00	
		Einkommensteuer-Tg.: 01.07.07		KV: 30	RV: 1	AV: 1	PV: 1	Bundesl.-Land: K BAY	Urk./gen.: J
Frau Muster, Johanna Musterallee 11 80809 München		Pers. Nr.: 000003		Lohnsteuer-Identifikationsnummer: 000		Sozialversicherungsnummer: AOK Bayern		Mehrfachbescheinigung: Nein	
		04/23 1000		010 DE54622200000005589044		Bauspk Schwäbisch Hall		BSHHDE61XXX	

LA	Anzahl	Abrechnung 04.23	Bezeichnung	EUR	%	Kostenstelle	SV.Btto.	ST.Btto.	Ges.Btto.
099			Gehalt		1000		2.100,00	2.100,00	2.100,00
040			Zuschuß VWL		1000		20,00	20,00	20,00
121			stfr. Direktversicherung		1000				100,00
			Gesamtbrutto				2.120,00	2.120,00	2.220,00
			Lohnsteuer						151,08
			Kirchensteuer						4,85
			Krankenversicherung					7.300%	154,76
			Krankenvers. Zusatzbeitrag					0.790%	16,75
			Rentenversicherung					9.300%	197,16
			Arb.lo.versicherung					1.300%	27,56
			Pflegeversicherung					1.525%	32,33
			Gesetzliche Abzüge						584,49
			Netto						1.635,51
010			-VWL Nettoabzug						40,00
121			-stfr. Direktversicherung						100,00
			Persönliche Be-/Abzüge						-140,00
			Auszahlung Kasse					EUR	1.495,51

abs 03.04.2023 23:37:02/5230.1 Dat: 0001	Aufrechnung:	Gesamtbrutto:	6.780,00	Sonst.Bezug :		SV-Anteil KV/AV/PV:	696,40
	ST-Tage 120	Steuerbrutto :	6.380,00	Lohnsteuer :	204,06	SV-Anteil RV :	593,34
	SV-Tage 120	RV/AV Brutto :	6.380,00	Kirchensteuer :	4,85	KV/PV Erstattung :	
		KV/PV Brutto :	6.380,00	Solid.Zuschlag :		RV Erstattung :	

Ergebnisbescheinigung nach §118 Abs.3 S.1 Gewerbeordnung

M 4

Zusammensetzung aller Steuereinnahmen

Aufgabe

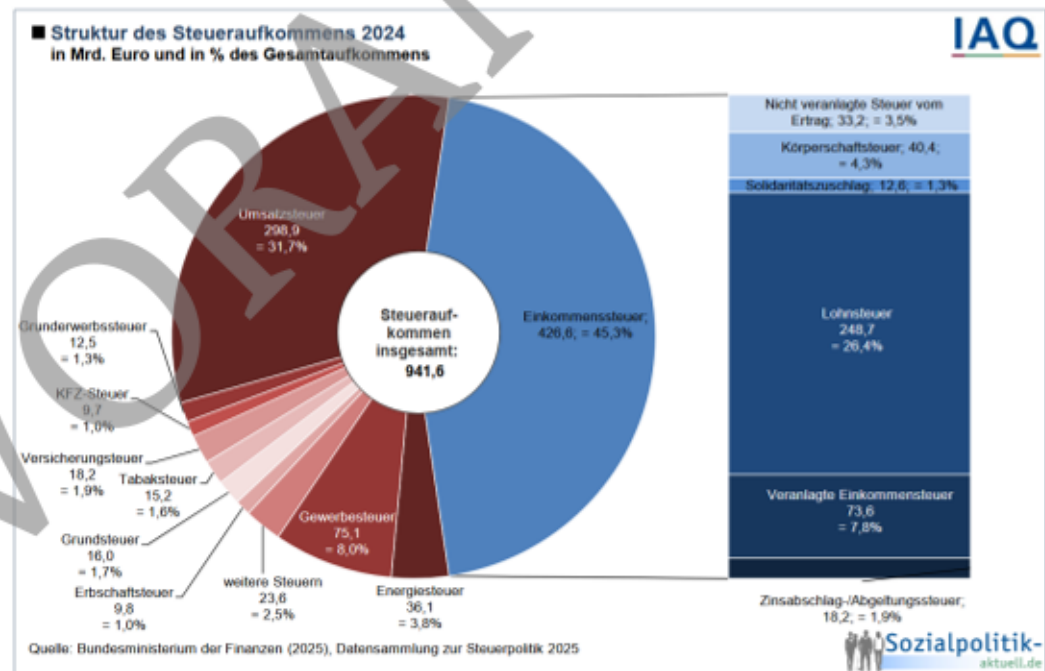
- Lesen Sie den Infotext und schauen Sie sich das zugehörige Diagramm und die Tabellen genau an.
- Tauschen Sie sich zu zweit darüber aus und klären Sie ggf. offene Fragen.
- Füllen Sie anschließend den Lückentext aus.

Die gesamten Steuereinnahmen des deutschen Staates betragen 2024 941,6 Milliarden Euro. In der Grafik sowie in der Tabelle wird dargestellt, aus welchen Quellen sich dieses gesamte Steueraufkommen zusammensetzt. Die mit Abstand größte Steuerart ist die Einkommensteuer mit einem Anteil von 45,3 Prozent, gefolgt von der Umsatzsteuer mit 31,7 Prozent.

- 5 Die Einkommensteuer wird zudem unterteilt in die Kategorien Lohnsteuer, nicht veranlagte Steuer vom Ertrag sowie veranlagte Einkommensteuer. Die Einkommensteuer ist somit der Oberbegriff für alle Steuern, die eine Person auf ihr Einkommen zahlen muss. Die Lohnsteuer als größte Art der Einkommensteuer ist die Steuer, die direkt vom Bruttogehalt eines Mitarbeiters abgezogen und an das Finanzamt überwiesen wird.

- 10 Personen, die selbstständig arbeiten oder Einnahmen mit Vermietungen oder mit ihrem Kapitalbesitz erzielen, geben am Ende eines Jahres eine Steuererklärung ab, in der sie die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit offenlegen. Daraus berechnet das Finanzamt dann die zu zahlende Einkommensteuer.

- 15 Darüber hinaus nimmt der Staat auch Einkommensteuern ein, indem er direkt bei den Banken der Sparer und Wertpapieranleger eine Abgeltungsteuer von den Zins- bzw. Dividendenzahlungen einzieht, noch bevor diese auf dem Konto gutgeschrieben werden. Der Steuerzahler muss dafür keine Steuererklärung abgeben, diese Einnahmen also nicht veranlagen. Somit sind dies jene „nicht veranlagten Steuern vom Ertrag“ im Tortendiagramm.



Quelle: Bundesfinanzministerium

In der Tabelle wird die Zusammensetzung des gesamten Steueraufkommens sowohl mit absoluten

Illegale Steuerhinterziehung – Wie sie von legaler Steuervermeidung abzugrenzen ist

M 7

Aufgaben

1. Lesen Sie den Infotext und den auf deutschlandfunk.de erschienenen Artikel. Fassen Sie zusammen, in welchen Bereichen Steuerhinterziehung stattfindet.
2. Benennen Sie die im Artikel genannten Verbesserungsvorschläge.
3. Diskutieren Sie die These von Katharina Beck, finanzpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, dass zu viel über kleine Betrugsfälle gesprochen werde.

Info: Steuerhinterziehung, Steuerverkürzung, Steuervermeidung

Steuerhinterziehung ist in Deutschland strafbar. Sie liegt zum Beispiel vor, wenn jemand in der Steuererklärung absichtlich falsche Angaben macht, Einnahmen verschweigt oder Schwarzarbeit nicht versteuert. Wichtig ist hierbei der Vorsatz¹. Die Höhe der Summe spielt für das Strafmaß eine wichtige Rolle. Es kann von einer Geldstrafe bis zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe reichen. Wer sich selbst beim Finanzamt anzeigt, kann auch straffrei bleiben.

Davon zu unterscheiden ist die **leichtfertige Steuerverkürzung**. Dabei werden dem Staat ebenfalls zu wenige Steuern gezahlt, aber nicht absichtlich, sondern zum Beispiel aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit. Das ist keine Straftat, sondern eine Ordnungswidrigkeit². Dennoch können hohe Geldstrafen fällig werden.

Steuervermeidung bedeutet dagegen, legale Möglichkeiten zu nutzen, um weniger Steuern zu zahlen. Das kann zum Beispiel geschehen, wenn jemand heiratet, um steuerliche Vorteile zu nutzen. Auch Unternehmen nutzen solche gesetzlichen Möglichkeiten. Werden Regeln aber missbräuchlich ausgenutzt, kann das Finanzamt eingreifen.

1 Vorsatz: absichtliches Handeln

2 Ordnungswidrigkeit: eine rechtswidrige Handlung, die aber keine Straftat darstellt. Das bedeutet, dass sie nicht mit Freiheitsstrafen verfolgt wird und auch kein Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis erfolgt. Andere Beispiele sind: Ruhestörung oder Parken ohne Parkschein.



Kampf gegen Steuerhinterziehung – Den Milliarden auf der Spur

Dem deutschen Staat entgehen durch Steuerhinterziehung jedes Jahr bis zu 200 Milliarden Euro – und das ist nur eine grobe Schätzung. Doch der Staat selbst könnte etwas dagegen tun. [...]

In welchen Bereichen findet Steuerhinterziehung in Deutschland statt?

- 5 Überall, wo Steuern gezahlt werden, kann betrogen werden, sagt Florian Köbler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft. Es beginne bei Arbeitnehmern, die bei Fahrten mehr Kilometer angeben, und ende bei Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäften. Cum-Ex und Cum-Cum bezeichnen Methoden, bei denen Beteiligte bei Aktiengeschäften Steuern umgehen oder sich mehrfach erstatten lassen, obwohl sie diese nur einmal gezahlt haben.

Nach Schätzungen des Netzwerks Steuergerechtigkeit entfallen in Deutschland rund zwei Drittel der Steuerhinterziehung auf kleinere Fälle und rund ein Drittel auf große Fälle. Katharina Beck, finanzpolitische Sprecherin der Grünen im Bundestag, meint, dass zu viel über kleine Betrugsfälle gesprochen werde und